

19. Wahlperiode

**Schriftliche Anfrage**

**der Abgeordneten Claudia Engelmann (LINKE)**

vom 05. Januar 2023 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 06. Januar 2023)

zum Thema:

**Förderung queerer Strukturen in Berlin**

und **Antwort** vom 26. Januar 2023 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 27. Januar 2023)

Senatsverwaltung für Justiz,  
Vielfalt und Antidiskriminierung

Frau Abgeordnete Claudia Engelmann (LINKE)  
über  
den Präsidenten des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei – G Sen –

A n t w o r t  
auf die Schriftliche Anfrage Nr. 19/14463  
vom 05. Januar 2023  
über Förderung queerer Strukturen in Berlin

---

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

Vorbemerkung:

Zur Beantwortung haben die beteiligten Senatsverwaltungen Informationen zu Maßnahmen geliefert, die unmittelbar der Förderung von Selbstbestimmung sowie Akzeptanz sexueller und geschlechtlicher Vielfalt im Land Berlin dienen. Diese werden mehrheitlich im Rahmen der Initiative „Berlin tritt ein für Selbstbestimmung und Akzeptanz geschlechtlicher und sexueller Vielfalt“ (IGSV) umgesetzt, aber auch im Kontext weiterer Programme. Gegenstand der Antwort sind Mittel im Rahmen der Zuwendungsförderung. Das Land Berlin setzt unabhängig von Projektförderung weitere Maßnahmen mit LSBTIQ\*-Bezug um. Diese sind im Bericht zur Umsetzung der Initiative „Berlin tritt ein für Selbstbestimmung und Akzeptanz geschlechtlicher und sexueller Vielfalt“ (IGSV) dargestellt (Stand 07/2021; s. [https://www.berlin.de/sen/lads/\\_assets/schwerpunkte/lstbi/igsv/igsv-umsetzungsbericht\\_bf\\_finalfinal.pdf](https://www.berlin.de/sen/lads/_assets/schwerpunkte/lstbi/igsv/igsv-umsetzungsbericht_bf_finalfinal.pdf)).

1. Wie viele Projekte und Einzelmaßnahmen mit LSBTIQ\*-Bezug fördert und ergreift der Senat, sowohl mit Hinblick auf die Initiative „Berlin tritt ein für Selbstbestimmung und Akzeptanz geschlechtlicher und sexueller Vielfalt“ (IGSV) als auch darüber hinaus und wie hoch ist die Summe der dafür aufgewendeten Mittel?
2. Wie verteilen sich die Projekte und Maßnahmen aus 1. zahlenmäßig auf die einzelnen queeren Communities (schwul, lesbisch, trans, inter, ...)?
3. Wie verteilen sich die Projekte und Maßnahmen aus 1. zahlenmäßig auf die einzelnen Senatsverwaltungen?

Zu 1. bis 3.: Es wird auf die Übersichtstabelle in der Anlage 1 verwiesen.

Erläuterungen zur Anlage 1:

Die Übersicht über die zuwendungsgeförderten Projekte bezieht sich auf das abgeschlossene Haushaltsjahr 2022.

Senatsverwaltung für Justiz, Vielfalt und Antidiskriminierung (SenJustVA):

40 Projekte sind dem Ressort Antidiskriminierung und ein Projekt ist dem Ressort Justiz zugeordnet.

Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie (SenBJF):

Acht Projekte sind dem Ressort Bildung, zwei Projekte dem Ressort Jugend und drei Projekte dem Ressort Familie zuzuordnen.

Senatsverwaltung für Wissenschaft, Gesundheit, Pflege und Gleichstellung (SenWGPG):

12 Projekte sind dem Ressort Gesundheit, zwei dem Ressort Frauen und Gleichstellung zugeordnet. Es gilt zu beachten, dass eine Zuordnung zu den hier abgefragten Communities nur in Ansätzen möglich ist, da eine Dokumentation entsprechend dieser Communities durch die meisten Projekte nicht erfolgt. Im Ressort Gesundheit sind Projekte des Handlungsfeldes "HIV/Aids, sexuell übertragbare Infektionen sowie Hepatitiden" sowie des „Handlungsfeldes „Besondere Gesundheitliche Bedarfslagen“ (Rahmenfördervertrag 2020-2025) aus dem Integrierten Gesundheits- und Pflege-Programm (IGPP) aufgeführt, die aufgrund einer Zielgruppennähe gefördert werden. Darüber hinaus sind Fördermittel für die Zielgruppe lesbische Frauen im Rahmen des Landesprogramms Assistierte Reproduktion berücksichtigt. Ferner sind zwei Projekte aus dem Bereich der Frauenselbsthilfeprojekte in der Anlage abgebildet.

Senatsverwaltung für Integration, Arbeit und Soziales (SenIAS):

Den drei Ressorts ist jeweils ein Projekt zugeordnet.

Senatsverwaltung für Inneres, Digitalisierung und Sport (SenInnDS):

Die aufgeführten Projekte sind dem Ressort Sport sowie der Landeskommision gegen Gewalt zuzuordnen.

Senatsverwaltung für Kultur und Europa (SenKultEuropa):

Die drei aufgeführten Projekte sind dem Ressort Kultur zuzuordnen, u.a. aus Mitteln des Hauptstadtkulturfonds (HFK) sowie aus der Förderung zeitgeschichtlicher und erinnerungskultureller Projekte.

Senatsverwaltung für Wissenschaft, Energie und Betriebe (SenWiEnBe):

Sieben der insgesamt acht Projekte werden im Rahmen einer auftragsweisen Bewirtschaftung durch die Bezirke umgesetzt.

4. Wie verteilen sich die Projekte (und ggf. Maßnahmen) aus 1. zahlenmäßig auf die jeweiligen Bezirke?

Zu 4.: Es wird auf die Übersichtstabelle in der Anlage 2 verwiesen.

Erläuterungen zur Anlage 2:

Die Übersicht über die zuwendungsgeförderten Projekte bezieht sich auf das abgeschlossene Haushaltsjahr 2022. Die Zuteilung zu den Bezirken erfolgte nach Standort des Projektes. Die Mehrzahl der Projekte agiert berlinweit. In einigen Fällen ist eine Standortbestimmung aufgrund der Natur des Projektes nicht möglich, bspw. handelt es sich in einem Fall um ein Buchprojekt, in einem anderen Fall handelt es sich um die Entwicklung von Stadttouren.

Senatsverwaltung für Justiz, Vielfalt und Antidiskriminierung (SenJustVA):

Alle Projekte agieren berlinweit. Von den 41 Projekten zählen 20 zu den klassischen Beratungsprojekten und drei zu mobilen Beratungsprojekten. Das Projekt aus dem Justiz-Ressort agiert berlinweit sowohl in den Berliner Justizvollzugsanstalten einschließlich der Jugendstrafanstalt Berlin als auch am Standort des Trägers.

Senatsverwaltung für Wissenschaft, Gesundheit, Pflege und Gleichstellung (SenWGPG):

Die Mehrzahl der Projekte agieren berlinweit. Die Standorte der Projekte des Handlungsfeldes "HIV/Aids, sexuell übertragbare Infektionen sowie Hepatitiden" im Integrierten Gesundheits- und Pflege-Programm richten sich nach den Wohn- und Lebensorten der Zielgruppen-Communities.

5. Wie entwickelte sich die Anzahl der geförderten Projekte und ergriffenen Einzelmaßnahmen mit LSBTIQ\*-Bezug sowie die Summe der dafür aufgewendeten Mittel seit dem Jahr 2001, jeweils mit Blick auf die einzelnen Legislaturperioden?

Zu 5.: Es wird auf die Übersichtstabelle in der Anlage 3 verwiesen.

Erläuterungen zur Anlage 3:

Die Darstellung der Gesamtsumme erfolgt nach Haushaltsjahr. Die Gesamtsumme pro Haushaltsjahr basiert auf zugelieferten (Teil-)Ansätzen sowie Einzeldaten und kann vereinzelt auch etwaige Mittelumschichtungen berücksichtigen. In einigen Fällen bestehen die Daten für 2022 und 2023 aus Planzahlen. Da sich in den meisten Fällen die Daten auf Einzelprojekte und nicht auf gesamte Haushaltstitel beziehen, konnten diese nur bis 2013 zurückverfolgt werden, auch aufgrund von Aufbewahrungsfristen.

Die Anzahl der Projekte kann von einem Haushaltsjahr zum anderen stark variieren, bedingt durch etwaige Fusionen von mehreren Projekten zu einem Projekt, eine unterschiedliche Anzahl an einjährigen Mikroprojekten (bspw. „LSBTIQ+ Geschichte“ oder „Pride Weeks“), einjährigen Inklusionsfondsprojekten u. a..

Für 2023 können sowohl für die Zahl der Zuwendungsprojekte als auch der Teilansatzbeträge nur qualifizierte Prognosen abgegeben werden. Ferner wird auf die Erläuterungen zur Anlage 1 insbesondere in Bezug auf die Zielgruppen verwiesen.

6. Wie bewertet der Senat die Ergebnisse des Berichts zur Umsetzung der IGSV aus dem Jahr 2021 und welche weiteren Erkenntnisse hat der Senat aus der Evaluation der IGSV und anderer Projekte und Maßnahmen mit LSBTIQ\*-Bezug seither gewonnen?

7. Wie viele Einzelmaßnahmen wurden im Rahmen der IGSV umgesetzt, wie viele wurden nicht umgesetzt?

Zu 6. und 7.: Vorab ist festzuhalten, dass eine wissenschaftliche externe Evaluation nicht erfolgt, stattdessen veröffentlichte der Senat am 20.07.2021 einen Umsetzungsbericht und berichtete sehr ausführlich über den Umsetzungsstand des Berliner LSBTIQ+ Aktionsplans aus dem Jahr 2019. Ferner erfolgt eine Evaluation geförderter Maßnahmen im Rahmen der Verwendungsnachweisprüfung nach Nr. 11 AV zu § 44 Landeshaushaltsordnung (LHO) sowie der Durchführung der Erfolgskontrolle gemäß AV Nr. 11a zu § 44 LHO. Die gesetzlichen Bestimmungen legen fest, dass Zuwendungsempfänger den Verwendungsnachweis bis spätestens 30.06., des Folgejahres der Zuwendungsgeberin vorzulegen haben. Neben dem summarischen Nachweis der verwendeten Mittel erfolgt der fachliche Nachweis über die Sachberichtslegung als Grundlage für die Erfolgskontrolle und Bewertung. Als weitere Instrumente der Prüfung der Wirksamkeit von Maßnahmen und Projekten führen die Senatsverwaltungen in der Regel jährliche Projektgespräche durch und stehen unterjährig im regelmäßigen und anlassbezogenen Fachaustausch mit den Zuwendungsempfängern.

Der Senat hat den Anspruch, die Menschen in den Vordergrund seiner Politik zu stellen. Es geht darum, die Selbstbestimmung aller Menschen zu ermöglichen, Vielfalt wertzuschätzen und die Akzeptanz von und den Respekt vor Verschiedenheit zu fördern. Die Regenbogenstadt Berlin ist mit ihrer staatlichen Politik in Bezug auf Lesben, Schwule, Bisexuelle, trans- und intergeschlechtliche sowie queere (LSBTIQ+) Menschen Vorreiterin und gutes Beispiel für andere Städte, Bundesländer und Länder im europäischen wie außereuropäischen Ausland.

In den Jahren 2018 und 2019 wurden durch einen intensiven partizipativen Prozess, an dem Vertreterinnen und Vertreter von Verwaltung, Stadtgesellschaft und LSBTIQ+ Communities teilnahmen, spezifische und notwendige Bedarfe in der LSBTIQ+ Fachpolitik ermittelt. Diese flossen in den am 23.07.2019 vom Senat beschlossenen Maßnahmenplan der Initiative „Berlin tritt ein für Selbstbestimmung und Akzeptanz geschlechtlicher und sexueller Vielfalt“ (IGSV) ein. Die IGSV baut dabei auf einer Initiative aus dem Jahr 2009/2010, der Initiative „Berlin tritt ein für Selbstbestimmung und Akzeptanz sexueller Vielfalt“ (ISV), auf und entwickelt diese weiter. Der Aktions- bzw. Maßnahmenplan aus 2019 besteht aus 92 Einzelmaßnahmen, unterteilt in neun Handlungsfelder, und wird durch die Senatsverwaltung für Justiz, Vielfalt und Antidiskriminierung koordiniert.

Der am 20.07.2021 vorgelegte Bericht (siehe auch unter: [https://www.berlin.de/sen/lads/assets/schwerpunkte/lbtti/igsv/igsv-umsetzungsbericht\\_bf\\_finalfinal.pdf](https://www.berlin.de/sen/lads/assets/schwerpunkte/lbtti/igsv/igsv-umsetzungsbericht_bf_finalfinal.pdf)) zur Umsetzung der Initiative „Berlin tritt ein für Selbstbestimmung und Akzeptanz geschlechtlicher und sexueller Vielfalt“ (IGSV) diente dazu, die Fortschritte in der Umsetzung des LSBTIQ+ Aktionsplans darzulegen und aufzuzeigen. Die Mehrzahl der insgesamt 92 Maßnahmen ist bereits abgeschlossen oder sie befinden sich in der Umsetzung bzw. Planung für die nächsten Jahre. Diese werden in den nächsten LSBTIQ+ Aktionsplan (IGSV 3.0) einfließen, welcher sich zurzeit in der Planungs- und Entwicklungsphase befindet. Die Richtlinien der Regierungspolitik des Senats sehen vor, dass u. a. die IGSV ausgebaut und verankert und in 2023 ein aktualisierter Maßnahmenplan (LSBTIQ+ Aktionsplan) verabschiedet wird. Zu den neuen Handlungsfeldern gehören dann auch explizit „Bisexualität“ sowie Obdach- und Wohnungslosigkeit als Teilaspekt des neuen Handlungsfelds „prekäre Lebenslagen“. Der partizipative Prozess mit Zivilgesellschaft und Verwaltung, der dazu dient, auf den bisherigen Maßnahmen aufzubauen, diese weiterzuentwickeln und weitere Bedarfe zu erfassen, hat bereits im September 2022 begonnen. Bis heute wurden 14 Fachrunden zu verschiedenen Handlungsfeldern und Themen durchgeführt. In einem nächsten Schritt werden die Ergebnisse aus den Fachrunden geprüft und fließen in die Vorlage für den neuen Maßnahmenplan ein. Ziel ist ein aktualisierter und ressortübergreifender LSBTIQ+ Aktionsplan, der die Bedarfe der vielfältigen LSBTIQ+ Communitys in Berlin abbildet und durch Hinzunahme neuer Handlungsfelder sowie entsprechender Maßnahmen bestehende Lücken schließt.

Insofern bewertet der Senat die Ergebnisse des Berichts zur Umsetzung der IGSV aus dem Jahr 2021 grundsätzlich als äußerst zielführend und erkennt an, dass Maßnahmen in den vorgegebenen Handlungsfeldern weiterzuentwickeln sowie neue Handlungsfelder zu erschließen sind. Daher stellt der sich in der Entwicklung befindende Berliner LSBTIQ+ Aktionsplan der IGSV 3.0 (2023) eine Weiterentwicklung und Erweiterung des bestehenden, sehr umfangreichen LSBTIQ+ Aktionsplans von 2019 dar.

Berlin, den 26. Januar 2023

In Vertretung  
Saraya Gomis  
Senatsverwaltung für Justiz,  
Vielfalt und Antidiskriminierung

## Anlage 1: Antwort auf die Fragen 1 bis 3 der S-An 19-14463

Lfd Nr.	Senatsverwaltung	Anzahl an geförderten Projekten und Einzelmaßnahmen mit LSBTIQ+ Bezug im Haushaltsjahr 2022	davon Anzahl mit Schwerpunkt LSBTIQ+ (alle Zielgruppen)	davon Anzahl mit Schwerpunkt lesbische Community	davon Anzahl mit Schwerpunkt schwule Community	davon Anzahl mit Schwerpunkt bisexuelle Community	davon Anzahl mit Schwerpunkt lesbische, bisexuelle und trans, inter bzw. nicht-binäre Community	davon Anzahl mit Schwerpunkt schwule, bisexuelle und trans, inter bzw. nicht-binäre Community	davon Anzahl mit Schwerpunkt bisexuelle und trans, inter bzw. nicht-binäre Community	davon Anzahl mit Schwerpunkt trans, inter bzw. nicht-binäre Community	davon Anzahl mit Schwerpunkt schwule und bisexuelle Community	davon Anzahl mit Schwerpunkt lesbische und schwule Community	Ist Haushaltsjahr 2022 (Summe)
1.	SenJustVA	41	23	6		5	2			2	3		5.388.394
2.	SenBJF	13	12							1			2.195.183
3.	SenWGPG	14	1	3	2	2	1	2	1	1	1		5.400.008
4.	SenIAS	3	2	1									153.428
5.	SenInnDS	5	2							2		1	124.971
6.	SenKultEuropa	6	2	2						2			338.459
7.	SenWiEnBe	8	8										375.988
	<b>GESAMT</b>	<b>90</b>	<b>50</b>	<b>12</b>	<b>2</b>	<b>7</b>	<b>3</b>	<b>2</b>	<b>1</b>	<b>8</b>	<b>4</b>	<b>1</b>	<b>13.976.431</b>

## Anlage 2: Antwort auf die Frage 4 der S-An 19-14463

Lfd Nr.	Senatsverwaltung	Anzahl an geförderten Projekten und Einzelmaßnahmen mit LSBTIQ+ Bezug im Haushaltsjahr 2022	Mitte	Friedrichshain/Kreuzberg	Pankow	Charlottenburg/Wilmersdorf	Spandau	Steglitz/Zehlendorf	Tempelhof/Schöneberg	Neukölln	Treptow/Köpenick	Marzahn/Hellersdorf	Lichtenberg	Reinickendorf	ohne Projektstandort
1.	SenJustVA	41	4	5	8	4			12	5			2	1	
2.	SenBJF	13	2	3	2				4	2					
3.	SenWGPG	14	3	2		2			5	2					
4.	SenIAS	3				1				1					1
5.	SenInnDS	5		1							1				3
6.	SenKultEuropa	6	4								1				1
7.	SenWiEnBe	8							6				1		1
	<b>GESAMT</b>	<b>90</b>	<b>13</b>	<b>11</b>	<b>10</b>	<b>7</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>27</b>	<b>10</b>	<b>2</b>	<b>0</b>	<b>3</b>	<b>1</b>	<b>6</b>



### Anlage 3: Antwort auf die Frage 5 der S-An 19-14463

Lfd Nr.	Haushaltsjahr		Gesamtsummen
1.	2023	Anzahl geförderte Projekte mit LSBTIQ+ Bezug	noch nicht final feststehend
		(Teil-)Ansatz in Euro	17.043.147
2.	2022	Anzahl geförderte Projekte mit LSBTIQ+ Bezug	89
		(Teil-)Ansatz in Euro	14.556.755
3.	2021	Anzahl geförderte Projekte mit LSBTIQ+ Bezug	101
		(Teil-)Ansatz in Euro	13.064.777
4.	2020	Anzahl geförderte Projekte mit LSBTIQ+ Bezug	88
		(Teil-)Ansatz in Euro	12.232.761
5.	2019	Anzahl geförderte Projekte mit LSBTIQ+ Bezug	64
		(Teil-)Ansatz in Euro	8.628.067
6.	2018	Anzahl geförderte Projekte mit LSBTIQ+ Bezug	74
		(Teil-)Ansatz in Euro	6.741.707
7.	2017	Anzahl geförderte Projekte mit LSBTIQ+ Bezug	47
		(Teil-)Ansatz in Euro	4.544.392
8.	2016	Anzahl geförderte Projekte mit LSBTIQ+ Bezug	44
		(Teil-)Ansatz in Euro	3.840.097
9.	2015	Anzahl geförderte Projekte mit LSBTIQ+ Bezug	35
		(Teil-)Ansatz in Euro	3.298.608
10.	2014	Anzahl geförderte Projekte mit LSBTIQ+ Bezug	35
		(Teil-)Ansatz in Euro	3.261.135
11.	2013	Anzahl geförderte Projekte mit LSBTIQ+ Bezug	30
		(Teil-)Ansatz in Euro	3.005.747